



Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Benutzerhandbuch

Meldung über die Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall

Erstellt am 12. 07. 2022 (Angelika Pauer)

Zuletzt geändert am 12. 07. 2022 (Angelika Pauer)

Inhalt

1	Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung	3
2	Meldung erstellen	4
2.1	Neue Meldung erstellen	4
2.2	Meldung speichern.....	9
2.3	Meldung an Behörde senden.....	9
2.4	Meldung zurückziehen.....	10
2.5	PDF erstellen	10
3	Weiteres Verfahren der Behörde	10
4	Suche von Meldungen und Anträgen	11
4.1	Suche mittels Antragsnummer.....	11
4.2	Suche mittels Antragsliste	12
5	Aufzeichnungen zur Meldung	12
5.1	Verlauf.....	13
5.2	Kommentarfunktion	13
6	Überblick über die statusabhängigen Funktionen.....	14

✓ **Zielgruppe**

Dieses Benutzerhandbuch richtet sich an Unternehmer:innen, die aufgrund einer anerkannten Gebietsbetroffenheit im Katastrophenfall Ausnahmen von den biologische Produktionsvorschriften in Anspruch nehmen und dies der zuständigen Behörde melden.

1 Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung

Die Meldung erfolgt über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), das unter der Adresse <https://portal.statistik.at> aufgerufen werden kann.

- Die **Zugriffsdaten** für das VIS können auf der VIS Website unter dem Menüpunkt [Formulare](#) angefordert werden.
- Der **Aufruf der VIS Anwendung** ist auf der VIS Website unter dem Menüpunkt [VIS Web](#) beschrieben.

2 Meldung erstellen

2.1 Neue Meldung erstellen

Die Erstellung einer neuen Meldung erfolgt in der VIS Anwendung:

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antrag > Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall** wird die Eingabemaske aufgerufen.

Status

Solange nicht alle Pflichtfelder befüllt sind, weist die neue Meldung den Status  in Erstellung auf.



The screenshot displays the application's navigation menu on the left and the 'Auswahl Antragstyp' (Select Request Type) screen on the right. The 'Antrag' menu item is highlighted with a red box, and the 'Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall (KATASTROPH)' option is also highlighted with a red box.

Auswahl Antragstyp	
+++ Wählen Sie einen Antragstyp aus +++	
▼ BIO-Antrag	
Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (BETR_EINGR)	
Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (FALL_EINGR)	
Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern (TMP_ANBIND)	
Bekanntgabe der temporären Anbindehaltung auf Almen (TMP_ANBALM)	
Meldung über den geringfügigen Verkauf (VERK_35_8)	
Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall (KATASTROPH)	

- Startseite
- Betrieb
- Meldungssuche
- Meldung
- Antragssuche
 - Antragssuche
 - Antragsliste
- Antrag**
 - Neuer Antrag
- Tierdatensuche
- BKB Suche
- Veterinärfall Suche
- VIS Tools
- Helpdesk kontaktieren
- Zurücksetzen
- Abmelden
- Quick-Links

2.1.1 Allgemeine Angaben

Die VIS-Registrierungsnummer, Name und Adresse Ihres Betriebes, Erreichbarkeitsdaten (Telefonnummer & E-Mail, sofern vorhanden) sowie die zuständige Behörde werden automatisch befüllt.

Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Hauptbetriebes, unabhängig davon, in welchem österreichischen Bundesland sich die vom Katastrophenfall betroffene(n) Produktionseinheit(en) befinden.

Die **Kontrollstelle** wird anhand Ihres jüngsten aktiven Kontrollvertrags ermittelt und kann manuell geändert werden.

- ✔ In der Eingabemaske können **Erreichbarkeitsdaten ergänzt oder geändert** werden. Die **Telefonnummer** ist **verpflichtend** anzugeben. Wird die Checkbox *E-Mails über den Verlauf des Antrags* angehakt, erfolgt **bei Änderung des Status** einer Meldung automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung**.

2.1.2 Angaben zur Meldung

Verwaltungsakt der zuständigen Behörde

Anzugeben sind die für das betroffene Gebiet zuständige Behörde sowie Geschäftszahl und Datum des Verwaltungsakts.

i Zuständigkeiten

Liegt das von der Katastrophe betroffene Gebiet in einem anderen Bundesland als Ihr Hauptbetrieb, so ist als verwaltungsaktausstellende Stelle die Behörde des betroffenen Gebiets zuständige Behörde anzugeben.

Neuer Antrag

Typ:	Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall	Telefonnummer:
zuständige Behörde:	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht	E-Mail:
Kontrollstelle:	<input type="text" value=""/>	<input checked="" type="checkbox"/> Emails über den Verlauf des Antrages erhalten
Status:	✖ in Erstellung	

* Pflichtfelder

Ich melde die **Inanspruchnahme einer Ausnahme von den Produktionsvorschriften** gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2018/848 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 aufgrund eines anerkannten Katastrophenfalls in einem Gebiet, da ich die entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen einhalte.

Referenz zum erlassenden Verwaltungsakt der zuständigen Behörde

(Angabe ist zwingend erforderlich)

Verwaltungsakt-ausstellende Behörde:

(KT_VWAKT02)

Geschäftszahl des Verwaltungsakts:

(KT_VWAKT03)

Datum des Verwaltungsaktes:

(KT_VWAKT04)

Beschreibung des betrieblichen Ausmaßes

Bei Auswahl von **Fütterung von Tieren mit nicht-biologischen Futtermitteln** sind

- Tierart(en)
- Tierbestand
- betroffene Futterflächen
- geschätzte Ertragsausfälle
- Art und Menge der Futtermittel

verpflichtend anzugeben.

Beschreibung des betrieblichen Ausmaßes der Ausnahme

(Angabe ist zwingend erforderlich, keine Mehrfachnennungen möglich)

Fütterung von Tieren mit nicht-biologischen Futtermitteln (KTSTR_FUT)

Betroffene Tierart(en)

- Rind (CB_RI)
- Schwein (CB_SW)
- Schaf (CB_SA)
- Ziege (CB_ZI)
- Equiden (CB_PF)
- Geflügel (CB_GE)
- Lama, Alpaka (CB_LA)
- Geweihträger (CB_GT)
- Kaninchen (CB_KN)

Bestand der betroffenen Tierart(en) zum Meldezeitpunkt: * GVE (KT_01_BEST)

Betroffene Futterfläche(n) in Hektar: * ha (KT_01_FLAE)

Geschätzte Ertragsausfälle in Prozent: * % (KT_01_ERTR)

Angabe notwendiger nicht-biologischer Futtermittel im Rahmen des Genehmigungszeitraums

(Angabe ist zwingend erforderlich, Mehrfachnennungen möglich)

kg Heu (KT_01_HEU)

kg Futterstroh (KT_01_FUS)

kg Grassilage (KT_01_GRS)

kg Maissilage (KT_01_MAS)

kg Gras-/Luzernepellets (KT_01_GRL)

kg Sonstige Futtermittel (KT_01_SON)

Bei Auswahl von **Andere** ist die Beschreibung des Umfangs und der Art der in Anspruch genommenen Ausnahme verpflichtend.

✔ **Beispiele: Beschreibung hinsichtlich Art und Umfang**

Pflanzenproduktion: Kultur und Umfang des Pflanzenvermehrungsmaterials
Bestandserneuerung-/aufbau: Tierart, Anzahl der Tiere
Anpassung der Weidehaltung, etc.: vorgesehene Zeitdauer, Ausmaß der Anpassungen, betroffene Flächen

✔ Für diese Eingabe stehen die gängigen Formatierungsmöglichkeiten **fett**, *kursiv* und **farbig**, sowie die Möglichkeit zur Strukturierung der Eingabe mittels Aufzählungszeichen zur Verfügung.

Angabe der betroffenen Betriebe

Es ist anzugeben, ob der Hauptbetrieb und/oder Teil-/Almbetriebe von der Katastrophe betroffen sind.

Die VIS-Registrierungs- bzw. LFBIS-Nummern aller betroffenen Betriebe sind anzugeben.

Beschreibung des betrieblichen Ausmaßes der Ausnahme

(Angabe ist zwingend erforderlich, keine Mehrfachnennungen möglich)

- Fütterung von Tieren mit nicht-biologischen Futtermitteln** (KTSTR_FUT)
 Andere (KTSTR_AND)

(KT_02_AND)

B *I* A ☰ ☷ ↵

(z. B. Verwendung von nicht-biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial in der Pflanzenproduktion, Bestandserneuerung-/aufbau mit nicht-biologischen Tieren bzw. nicht-biologischen Aquakulturtieren; Anpassung der Weidehaltung, Besatzdichte in Stallungen sowie Mindeststallflächen und -außenflächen; Verringerung des prozentuellen Anteils der Trockenmasse, der aus Raufutter, Frischfutter, Trockenfutter oder Silage besteht, in den Tagessrationen; Fütterung von Bienenvölkern mit biologischem Honig, biologischem Pollen, biologischem Zuckersirup oder biologischem Zucker; Verbringen von Bienenvölkern in Gebieten, die nicht die VO (EU) 2018/848 erfüllen; erhöhte Verwendung von

Angabe der betroffenen Betriebe

(Zutreffendes ankreuzen, zumindest eine Auswahl ist erforderlich)

- Hauptbetrieb (= antragstellender Betrieb) (KT_BETR_HB)
 Teil-/Almbetrieb(e) (KT_BETR_TB)

Angabe aller Teil-/Almbetriebsnummern: (KT_BETR_TN)

Bestätigung der Einhaltung

Es ist zu bestätigen, dass den Genehmigungsbedingungen Folge geleistet wird.

Hinweise und Erläuterungen

Hier finden Sie weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Meldung.

Da Sie für eine gültige Meldung die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen bestätigen müssen, sind die angeführten Checkboxes bereits markiert.

Bestätigung der Einhaltung der Voraussetzungen und Bedingungen

(alle Angaben sind zwingend erforderlich)

Ich bestätige, dass die Inanspruchnahme der Ausnahme gemäß des oben angeführten Verwaltungsakts der zuständigen Behörde und beschriebenen betrieblichen Ausmaßes

- nicht vor dem darin angeführten Geltungsbeginn und nicht länger als die darin angeführte Geltungsdauer, (KT_BED_CB1)
- nur für die betroffenen, oben angeführten Erzeugungsarten (d. h. nur für die Pflanzenproduktion oder für die Tierproduktion oder für die Weinproduktion) oder gegebenenfalls betroffenen Landparzellen, (KT_BED_CB2)
- nur in dem für die Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der biologischen Produktion unbedingt erforderlichen Ausmaß, (KT_BED_CB3)
- im Falle einer Ausnahme zur Fütterung von Tieren mit nicht-biologischen Futtermitteln nur unter der Bedingung, dass der Tierbestand im Zeitraum der Inanspruchnahme nicht erhöht wird, (KT_BED_CB4)

erfolgt.

Hinweise und Erläuterungen zur Meldung

- * Mir ist bekannt, dass
 - die Inanspruchnahme der Ausnahme ohne Meldung zu einer Maßnahme führen kann,
 - die Nicht-Einhaltung der der Ausnahme zu Grunde liegenden Voraussetzungen und Bedingungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 und des darauf erlassenen Verwaltungsakts der zuständigen Behörde zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
 - die Meldung am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.
 - Nachweise über die Meldung über die gewährte Ausnahme sowie Nachweise über die Inanspruchnahme dieser Ausnahme (z. B. Aufzeichnungen über die zugekauften nicht-biologischen Futtermitteln) aufzubewahren sind.
 - die Einhaltung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Ausnahme kontrolliert wird und in die erforderlichen Aufzeichnungen im Zuge der Kontrollen Einsicht genommen wird.
 - die Anwendung der Ausnahme während der Geltungsdauer der Ausnahme nicht die Gültigkeit des Zertifikats gemäß Artikel 35 der VO (EU) 2018/848 berührt, sofern die der Ausnahme zu Grunde liegenden Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind.

(KT_HIN_CB1)

- * Ich versichere, dass die Angaben der Meldung korrekt sind sowie dass ich die Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Ausnahme gemäß des von der zuständigen Behörde erlassenen Verwaltungsakts auf Basis des Artikels 22 der Verordnung (EU) 2018/848 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 erfülle.

(KT_HIN_CB2)

Datenschutzerklärung

Hier finden Sie allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Gemäß Art. 13 der DSGVO möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at>
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde.

2.2 Meldung speichern

Sind alle Angaben vollständig, kann die Meldung mittels Klick auf die Schaltfläche  **Antrag speichern** gespeichert werden.

Status

Die Meldung wechselt automatisch in den Status  **eingetragen**.

Dabei kann die Meldung sofort an die zuständige Behörde übermittelt werden.

2.3 Meldung an Behörde senden

Bei Speicherung der Meldung bietet ein Dialogfenster die Möglichkeit, die Meldung gleich an die zuständige Behörde zu übermitteln. Dies erfolgt durch Klicken auf die Schaltfläche  **Ja**.

Status

Die Meldung wechselt in den Status  **beantragt**.

Soll die Meldung lediglich gespeichert werden, ist auf die Schaltfläche  **Nein** zu klicken.

Der Meldung wechselt in den Status  **eingetragen** und kann jederzeit

- mit der Schaltfläche  **bearbeitet** bzw.
- mit der Schaltfläche  **an die zuständige Behörde** gesendet werden.

Kommentarfunktion

Im Zuge der Übermittlung können Sie bei Bedarf der zuständigen Behörde eine Nachricht senden.

2.4 Meldung zurückziehen

Solange die zuständige Behörde die Meldung noch nicht genehmigt oder abgelehnt hat, können Sie ihn jederzeit mit der Schaltfläche  **zurückziehen**.

Status

Die Meldung befindet sich dann im Status  **zurückgezogen**.

2.5 PDF erstellen

Mit der Schaltfläche  **PDF erstellen** können alle Angaben zur Meldung in Form eines PDF-Dokuments exportiert werden.

3 Weiteres Verfahren der Behörde

Die zuständige Behörde prüft nun die Meldung.

Sind alle **Angaben vollständig und plausibel**, wird die Meldung zur Kenntnis genommen.

Status

Die Meldung befindet sich dann im Status  **bestätigt**.

Sind **weitere Informationen** zur Beurteilung des Antrags **erforderlich**, wird um **Meldungsergänzung/-korrektur** ersucht.

Status

Die Meldung befindet sich dann im Status  unvollständig.

Die Anforderung wird als **Kommentar** (siehe Kapitel [Kommentarfunktion](#)) bekannt gegeben.

Sie können nun die Meldung erneut **aufrufen** (siehe Kapitel [Suche von Meldungen und Anträgen](#)), **bearbeiten**, die Angaben ändern bzw. ergänzen, und die **Meldung erneut übermitteln** (oder aber auch diese **zurückziehen**).

4 Suche von Meldungen und Anträgen

Folgende Optionen stehen zwecks Suche und Aufruf einer **Meldung** oder eines **Antrags** zur Verfügung:

4.1 Suche mittels Antragsnummer

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragssuche** wird eine Eingabemaske aufgerufen.

Die VIS-Registrierungsnummer ist bereits ausgefüllt. **Vollständig** anzugeben sind

- der Antrags- bzw. Meldungstyp (diesfalls: KATASTROPH),
- das Jahr, sowie
- die laufende Nummer.



Startseite	Antrag suchen	
Betrieb		
Meldungssuche		
Meldung		
Antragssuche		
Antragssuche	Antragsnummer <input type="text"/>	KATASTROPH <input type="text"/>
Antragliste	<input type="button" value="suchen"/> <input type="button" value="zurücksetzen"/>	

4.2 Suche mittels Antragsliste

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragsliste** werden alle dem Betrieb zugeordneten Anträge und Meldungen aufgelistet.

✓ Export der Antragsliste

Die Liste kann mittels Klicken auf das Symbol  als .csv-Dokument exportiert werden.

Antragsliste						
Ausgewählte Suchkriterien - Suchkriterien						
Suchkriterien BetrNr: <input type="text"/>						
Es wurden 36 Einträge gefunden. 1 2 >>>>						
Antragsnummer	Status	Antrag Datum	Bestätigung	Befristung	zuständige Behörde	
-ALM_SW-2022-0004	eingetragen	-	-	-	Amt der Landesregierung Burgenland	
-VERK_35_8-2022-0019	eingetragen	-	-	-	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht	
-FALL_EINGR-2022-0020	eingetragen	-	-	-	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht	
-SELBSTMIX-2022-0021	eingetragen	-	-	-	Bezirkshauptmannschaft Oberwart	
-TMP_ANBALM-2022-0025	in Erstellung	-	-	-	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht	
-SELBSTMIX-2022-0031	eingetragen	-	-	-	Bezirkshauptmannschaft Oberwart	
-KATASTROPH-2022-0036	beantragt	12.07.2022	-	-	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht	
-KATASTROPH-2022-0034	beantragt	11.07.2022	-	-	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht	
-KATASTROPH-2022-0035	zurückgezogen	11.07.2022	-	-	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht	

Aufzeichnungen zur Meldung

5.1 Verlauf

Jede Statusänderung einer Meldung wird mit Zeitpunkt und auslösendem Benutzer dokumentiert und kann im Verlauf nachvollzogen werden.

5.2 Kommentarfunktion

Die antragstellende Person und die Behörde haben über die Schaltfläche  **Kommentar erstellen** die Möglichkeit, direkt über das VIS in Kontakt zu treten. Die Kommentare werden gespeichert und sowohl in der Anwendung als auch im PDF Export angezeigt.

6 Überblick über die statusabhängigen Funktionen

Einige Funktionen stehen in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Status zur Verfügung. Folgende Tabelle stellt das Verhältnis der Funktionen zum Status dar.

	 in Erstellung	 eingetragen	 beantragt	 unvollständig	 bestätigt	 abgelehnt	 zurückgezogen	 beendet
		✓		✓				
	✓	✓		✓				
	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	✓	✓	✓	✓				
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓